

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: SV SparkassenVersicherung Holding AG

Anschrift: Löwentorstraße 65, 70376 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	3

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Überwachung der Menschenrechtspolitik obliegt derzeit der Abteilung Compliance und dem von der SV Sparkassenversicherung bestellten "Menschenrechtsbeauftragten" (Konzern Compliance Koordinator/ Leiter der Abteilung Compliance).

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Es findet vor jeglicher Beauftragung eines Dienstleisters eine Risikoanalyse in Form einer Abfrage über eine Software-Lösung statt. Darüber hinaus werden wesentliche Lieferanten während des Leistungsbezugs passiv gescreent und bei möglichen Indikatoren ein Alarm zur Detailprüfung ausgelöst.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Es findet ein passives Screening durch Überwachung der weltweiten Nachrichten durch eine KI-Lösung statt. Bei möglichen Indikatorenmeldungen werden diese nach Risikotyp klassifiziert (z.B. Menschenrechtsverletzung, Umweltschutzverletzung, Kartellrechtsverfahren usw.). Die entsprechenden Meldungen werden in einem zweiten Schritt auf Relevanz überprüft und klassifiziert.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Über definierte Einkaufsrichtlinien, regelmäßige Arbeitsschutzunterweisungen, Hinweise über das Beschwerdeverfahren/ Hinweisgebersystem sowie individuelle Meldungen über die örtlichen Betriebsräte oder an den Compliance Koordinator können Verletzungen identifiziert werden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Über das Screening könnten Lieferanten festgestellt werden, welche gegen menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten verstoßen.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Sofern wir eine Hochrisikolieferkette feststellen sollten, werden die mittelbaren Lieferanten ins Screening mit einbezogen.